

## **Bekanntmachung der Stadt Crivitz über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Altenheim Elim“ der Stadt Crivitz**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz hat in ihrer Sitzung am 17.02.2020 beschlossen, den den Bebauungsplan Nr. 14 „Altenheim Elim“ nördlich des Crivitzer Weinberges aufzustellen.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Siedlungsrand der Stadt Crivitz und umfasst eine Fläche von rund 0,9 ha. Es ist wie folgt begrenzt:

- nördlich durch landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen und die Weinbergstraße,
- östlich durch eine Grünlandfläche und ältere Laubholzbestände,
- südlich durch Gebäude des Altenheim Elim und ein Einfamilienwohnhaus,
- westlich durch eine Kleingartenanlage.

Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 34/41, 38/1, 38/2 und 39 sowie Teile der Flurstücke 34/3, 34/7, 38/3 und 40/4 der Flur 29 in der Gemarkung Crivitz. Der Grenzverlauf des geplanten räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in der anhängigen Übersichtskarte dargestellt.

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Altenheims, verbunden mit der Herstellung einer geschlossenen Parkanlage (Sinnesgarten) und die Bereitstellung von Bauflächen für altengerechtes Wohnen/Mehrgenerationenwohnen, neben der damit erforderlich werdenden Verlegung der Parkplatzflächen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Crivitz, den 16.03.2020

Im Original gez.

*B. Brusch-Gamm*

Die Bürgermeisterin

# Übersichtskarte

